



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung am Donnerstag, 17. April 2025, um 16 Uhr schliesst und am Karfreitag, 18. April 2025, sowie am Ostermontag, 21. April 2025, geschlossen bleibt.

Für dringende Fälle – insbesondere bei Todesfällen – ist ein Pikettdienst eingerichtet. Die Pikettnummer ist telefonisch unter 056 619 17 70 zu erfahren. Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen bereits jetzt frohe Ostern.

Nächster Jahresziitemärt am Samstag, 10. Mai 2025

Die letzten Ausgaben des Fi-Göler-Jahresziitemärts waren ein voller Erfolg. Die nächste Austragung steht bevor. Am Samstag, 10. Mai 2025, präsentieren und verkaufen Aussteller von 10 Uhr bis 14 Uhr vielfältige Produkte und Dienstleistungen. Für jede Frau und für jeden Mann hat es interessante Angebote. Wie immer können Sie sich auch kulinarisch verwöhnen lassen. Es wird wieder eine Festwirtschaft haben mit Wurst und Getränken. Vorbeischaun und sich treffen, es lohnt sich.

Überführung der Bauverwaltung von Flury Planer + Ingenieure AG zu BC Planung AG

Per 1. Juni 2025 wird die BC Planung AG die externe Bauverwaltung für die Gemeinde Fischbach-Göslikon übernehmen. Die BC Planung AG mit Sitz in Bremgarten ist somit in unmittelbarer Nähe zu unserer Gemeinde und betreut bereits heute erfolgreich mehrere Nachbargemeinden wie Eggenwil, Künten und Tägerig.

Alle neuen Baugesuche ab dem 1. Juni 2025 werden direkt über die BC Planung AG abgewickelt. Um einen möglichst effizienten Übergang sicherzustellen, werden laufende Projekte weiterhin von der bisherigen Firma Flury Planer + Ingenieure AG betreut und abgeschlossen.

Auch künftig können bei der BC Planung AG wie gewohnt telefonisch Termine im Gemeindehaus vereinbart werden. Alternativ ist auch ein Besuch im Planungsbüro an der Oberebenestrasse 38 in Bremgarten möglich.

Baugesuche

BG 2025-005 / Fortimo AG, Bremgarterstrasse 87, 5525 Fischbach-Göslikon, Parzelle Nr. 120, Neue Ausfahrt auf Kantonsstrasse (Provisorisch)



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

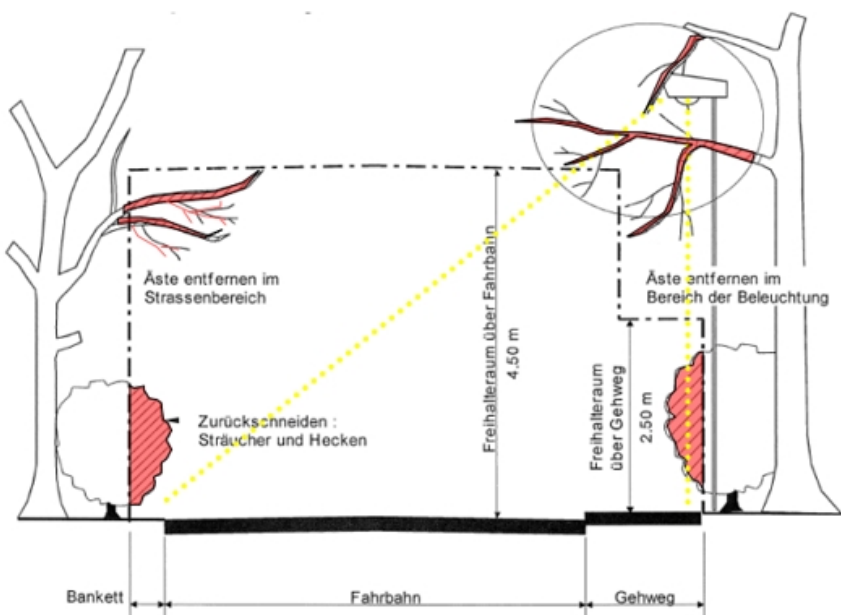
Aktuelle Informationen zur Schulraumplanung

Der Gemeinderat möchte die Einwohnerinnen und Einwohner darüber informieren, dass die Thematik der Schulraumerweiterung, die ursprünglich für die Einwohnergemeindeversammlung im Sommer 2024 vorgesehen war, weiterhin aufmerksam verfolgt wird. Die Rücknahme des Traktandums bedeutet nicht, dass das Projekt eingestellt wurde. Vielmehr zeigt die aktuelle Hochrechnung der Geburtenzahlen in Fischbach-Göslikon, dass ein zunehmender Bedarf an Schulraum besteht.

In einer umfassenden Betrachtung der Situation wird eine Lösung angestrebt, die sowohl kostenbewusst ist als auch mit dem langfristigen Finanzplan der Gemeinde harmonisiert. Dabei werden auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schule und der lokalen Vereine berücksichtigt. Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet der Gemeinderat mit einer erfahrenen Firma im Bereich Schulraumbau zusammen. Es ist geplant, noch in diesem Jahr ein ausgereiftes Konzept samt Projektvorstellung zu präsentieren, um alle Beteiligten regelmässig auf dem Laufenden zu halten.

Bäume und Sträucher bitte bis Ende April zurückschneiden

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Wegen werden gebeten, überhängende Bäume, Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass Äste bis auf 4.50 Meter Höhe über der Fahrbahn nicht in den Strassenraum hineinragen. Dazu gehören auch Strassen und Wege, die im Eigentum Privater stehen und dem Gemeingebrauch zugänglich sind (öffentliches Fuss- und/oder Fahrwegrecht). Über Gehwegen hat die lichte Höhe mindestens 2.50 Meter zu betragen. Verkehrssignale, Strassenlampen und Strassenbezeichnungen dürfen nicht



verdeckt und der Zugang zu den Hydranten und anderen öffentlichen Anlagen muss dauernd gewährleistet sein. Im Bereich von Einmündungen, Ausfahrten und Kreuzungen sind die gesetzlich festgelegten Sichtzonen einzuhalten. Der Gemeinderat dankt für das Zurückschneiden bis spätestens Ende Mai.



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

Leinenpflicht wird streng durchgesetzt!

Vom 1. April bis 31. Juli gilt im Wald und am Waldrand Leinenpflicht – sonst droht sogar eine Anzeige! – den Waldtieren zu Liebe.

Tiere in Ruhe lassen

Während der Brut- und Setzzeit von Wildtieren gilt die gesetzliche Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand. Denn die trächtigen Waldbewohner und ihre Jungen sind im Frühjahr und Sommer besonders gefährdet. Ab Mai kommen die kleinen Rehkitze zur Welt und werden im hohen Gras abgelegt. Dazu kommen die Rehgeissen bis zu 200 Meter aus dem Wald heraus. Nicht nur Rehkitze, sondern alle Wildtiere wie Füchse, Dachse oder Bodenbrüter werden so in der Brutzeit im Frühling geschützt. In einem Merkblatt empfehlen die Jagdaufseher daher Haltern, ihre Hunde bereits 50 Meter vor dem Waldrand an die Leine zu nehmen und diese nicht im hohen Gras und auf Felder frei laufen zu lassen. Selbst wenn der Hund nicht jage, seien die Jungtiere gefährdet. Schnüffelt ein Hund an einem Rehkitz, kann es sein, dass es nicht mehr von der Mutter angenommen wird. «Abstand vom Waldrand halten und die Wege nicht verlassen», fasst Roli Koch, Jagdaufseher in unserer Region, zusammen. In der Dämmerung und in der Nacht sollten die Wildtiere zudem nicht gestört werden.

Kontrolle

Im kantonalen Jagdgesetz wird festgehalten, dass Hunde im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen seien. Während dieser gesetzlichen Leinenpflicht, die in den meisten Schweizer Kantonen gilt, wird ein Verstoss nicht nur mit einer Ordnungsbusse, sondern direkt mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft geahndet. Die Leinenpflicht werde in dieser Zeit verstärkt durch die Regionalpolizei kontrolliert und geahndet. In der übrigen Zeit (1. August – 31. März), so wird im kantonalen Jagdgesetz festgehalten, können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Fischbach-Göslikon kennt strenge Leinenpflicht

In § 29, Absatz 3, des Polizeireglements der Gemeinde Fischbach-Göslikon ist die Regelung bezüglich Leinenpflicht sogar strenger als im kantonalen Jagdgesetz: Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, Wegen und Plätzen, im Wald und am Waldrand, auf dem gesamten Schulareal inkl. Sportanlagen und Kinderspielplätzen, auf dem Kirchen- und Friedhofsareal sowie in Naturschutzzonen sind Hunde immer an der Leine zu führen.

Die Gemeinde Fischbach-Göslikon hat also für das ganze Jahr in bestimmten Zonen eine generelle Leinenpflicht erlassen. Ein Verstoss kann mit einer Busse von CHF 50.- gemäss Polizeireglement der Gemeinde geahndet werden.



Eierlesen 2025

Karsamstag, 19. April 25

14:00 Uhr

Liebe Fi-Göler,
Das alljährliche Eierlesen findet
auch heuer wieder statt. Wir
freuen uns über zahlreiche
Eier-Spürnasen
Treffpunkt ist bei der
Tannholzstrasse, südlich von
der Weidstrasse 15

Viel Glück